

Von: [Alvensleben, Anna](#)
An: [Bettina Mensing](#)
Cc: [Gerstmeier, Tanja](#)
Betreff: WG: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern - Übungsgelände Lindenhof
Datum: Donnerstag, 22. Dezember 2022 14:54:06
Anlagen: [lindenhof_antrag.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Mensing,

aufgrund der beschränkten Übungseinsätze von 10 Flugtagen mit jeweils 7 Personen und bei Einhaltung eines Abstandes von 30 m zu der angrenzenden Streuobstwiese auf dem Flstk. 36/1 (Flur 2, Gemarkung Untermünkheim) bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken. Parkmöglichkeiten bestehen am nah gelegenen Lindenhof.

Beeinträchtigungen für FFH-Lebensräume und FFH-Lebensstätten im FFH-Gebiet „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“ sind nicht möglich. Im Start- und Landebereich ist kein FFH-Grünland existent und es sind keine weiteren Einrichtungen für den Flugübungsbetrieb geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Alvensleben
Landratsamt Schwäbisch Hall
Bau- und Umweltamt
Fachbereichsleiterin Umwelt und Gewerbeaufsicht
Postfach 11 04 53
74507 Schwäbisch Hall

Fon: 0791 755-7831
Fax: 0791 755-7539
E-Mail: A.Alvensleben@LRASHA.de

Standort: Karl-Kurz-Straße 44, Schwäbisch Hall-Hessental

Besuchen Sie uns auch im Internet:
<http://www.LRASHA.de>

Sie können unsere Datenschutzhinweise im Internet unter www.lrasha.de unter der Rubrik Impressum-Datenschutz einsehen.

Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. November 2022 10:11
An: Alvensleben, Anna <A.Alvensleben@lrasha.de>
Cc: Blessing, Florentine <F.Blessing@lrasha.de>
Betreff: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern - Übungsgelände Lindenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und

Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Der Hängegleiterclub Einkorn e.V. hat bei uns einen Zulassungsantrag für einen Schulungshang in der Gemeinde Untermünkheim gestellt. Laut Antragsteller wurden Sie bereits im Rahmen eines Ortstermins über das Vorhaben informiert.

Wir beteiligen Sie am Zulassungsverfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu dem beantragten Fluggelände aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen. Die Antragsunterlagen finden Sie im Anhang dieser Mail, die Lage der Flächen entnehmen Sie bitte den Karten. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, den Flugbetrieb mittels Auflagen so zu regeln, dass naturschutzfachliche Belange berücksichtigt werden.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen. Die Kontaktdaten des Vereins finden Sie in den Antragsunterlagen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-10

Telefax: 08022/9675-99

E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de

Website: www.dhv.de

Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport